

## Alkaliempfindlichkeitsklassen

Klasse	Gesteinskörnungen	Einstufung hinsichtlich AKR
E I-O	Opalsandstein einschließlich Kieselkreide	unbedenklich
E II-O		bedingt brauchbar
E III-O		bedenklich
E I-OF	Opalsandstein einschließlich Kieselkreide und Flint	unbedenklich
E II-OF		bedingt brauchbar
E III-OF		bedenklich
E I-S	gebrochene Grauwacke; gebrochener Quarzporphyr (Rhyolith); gebrochener Oberrhein-Kies; rezyklierte Körnungen; Kies mit > 10 M.-% der vorgenannten Körnungen;	unbedenklich
E III-S	andere gebrochene, nicht als unbedenklich eingestufte Gesteinskörnungen <sup>1)</sup> ; andere gebrochene Gesteinskörnungen ohne baupraktische Erfahrungen <sup>2)</sup>	bedenklich

1) Unbedenklich E I: Sofern eine Gesteinskörnung nicht aus den Gewinnungsgebieten nach Alkali-Richtlinie, Teil 1, Abschnitt 2 stammt oder keine der in der Richtlinie genannten alkaliempfindlichen Gesteinskörnungen enthält und es unter baupraktischen Bedingungen zu keiner schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktion gekommen ist.

2) keine baupraktischen Erfahrungen im Geltungsbereich der Alkali-Richtlinie